



**Geschäftsordnung der Taskforce Schulbau und weiterer Gremien
zur Umsetzung der Berliner Schulbauoffensive
- GO TF BSO -**

Inhalt

I.	Taskforce Schulbau	1
§1	Ständige Mitglieder der Taskforce	1
§2	Nicht ständige Mitglieder der Taskforce	2
§3	Sitzungen und Beschlüsse der Taskforce	2
§4	Entscheidungsvorlagen/Besprechungsunterlagen an die Taskforce	3
§5	Niederschriften über die Sitzungen der Taskforce	4
§6	Beschlussfassung im Umlaufverfahren	4
§7	Durchführung und einheitliche Vertretung der Beschlüsse	4
II.	Steuergruppe der Taskforce Schulbau	5
§8	Stimmberechtigte Mitglieder der Steuergruppe	5
§9	Weitere nicht stimmberechtigte Mitglieder	5
§10	Geschäftsstelle der Steuergruppe	6
§11	Sitzungen und Beschlüsse der Steuergruppe	6
§12	Arbeitsprozesse der Steuergruppe	7
§14	Gemeinsame Informationsplattform	8
§15	Entscheidungsvorlagen und Besprechungsunterlagen an die Taskforce	8
§16	Niederschriften über die Sitzungen der Steuergruppe	9
§17	Beschlussfassung im Umlaufverfahren	9
III.	Zusammenarbeit mit sonstigen Akteuren und Gremien der Berliner Schulbauoffensive	10
§18	Staatssekretärsgremium-Schulbauoffensive	10
§19	Übergangs- und Schlussbestimmungen	10

Die Taskforce Schulbau hat in ihrer Sitzung vom 06. November 2024 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

Präambel

Mit dem Ziel, der großen Nachfrage nach Schulplätzen und dem umfangreichen Sanierungsbedarf an Berliner Schulen zu begegnen, hat der Senat des Landes Berlin mit Beschluss vom 11. April 2017 (Senatsvorlage Nr. S-328-2017) die Umsetzung der Berliner Schulbauoffensive (BSO) beschlossen. Schwerpunkte der Umsetzung bilden zuvorderst der Neubau von Schulgebäuden, Sanierung, Erhalt und Erneuerung der Gebäudesubstanz von Schulen sowie die Beschleunigung der Umsetzung planerischer und baulicher Maßnahmen.

Die gesamtstädtische Koordinierung der Berliner Schulbauoffensive erfolgt durch die vom Senat eingesetzte Taskforce Schulbau. Die Geschäftsverteilung des Senats bleibt davon unberührt. Der Taskforce ist eine verwaltungsübergreifend besetzte Steuergruppe zugeordnet. Darüber hinaus sind auf Landesebene in vorbereitender, beratender und unterstützender Funktion das Staatssekretärsgremium Schulbau, die Geschäftsstelle der Steuergruppe Taskforce als auch der Landesbeirat Schulbau tätig.

Auf bezirklicher Ebene wurden zur Unterstützung des gesamtstädtischen Infrastrukturprojektes das politische Lenkungs-gremium der Bezirklichen Koordinierungsstellen, die Zentrale Bezirkliche Koordinierungsstelle (BeKo) der Berliner Bezirke sowie die zwei Bezirklichen Koordinierungsstellen West (BeKo West) und Ost (BeKo Ost) gegründet.

Die Tätigkeit der Gremien der Berliner Schulbauoffensive ergänzt die originär von den zuständigen Verwaltungen wahrzunehmenden Aufgaben insbesondere in Hinblick auf eine verwaltungsübergreifende Koordination, eine strategische Steuerung der Schulbauoffensive und im Bedarfsfall die Lösung von Konflikten auch aus der operativen Umsetzung. Der Tätigkeit der Gremien liegt ein kooperatives Selbstverständnis zu Grunde.

I. Taskforce Schulbau

Die Taskforce übt die gesamtstädtische Koordinierung der Berliner Schulbauoffensive im Sinne der Senatsvorlage Nr. S-328-2017 aus.

§1 Ständige Mitglieder der Taskforce

Die Taskforce setzt sich aus den folgenden acht stimmberechtigten Mitgliedern zusammen:

- (1) Jeweils zuständige Staatssekretäre/innen der folgenden Verwaltungen bzw. ihrer stimmberechtigten Vertretungen:
 - Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
 - Senatskanzlei
 - Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
 - Senatsverwaltung für Finanzen
- (2) Vier Vertretern/innen der Bezirke bzw. ihren stimmberechtigten Vertretungen, die durch den Rat der Bürgermeister (RdB) entsandt werden.
- (3) Beratend und ohne Stimmberechtigung nehmen folgende Personen bzw. deren Stellvertretungen bedarfsweise an der Taskforce teil:
 - der/die zuständige Staatssekretär/in der Senatsverwaltung für, Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
 - der/die zuständige Staatssekretär/in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport
 - ein/e Geschäftsführer/in der HOWOGE
 - ein/e Geschäftsführer/in der BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM)
 - der/die Leiter/in der Steuergruppe der Taskforce
 - der/die Leiter/in der Zentralen Bezirkliche Koordinierungsstelle der Berliner Bezirke

§2 Nicht ständige Mitglieder der Taskforce

- (1) Als nicht-stimmberechtigte Mitglieder der Taskforce können Vertreter/innen der Arbeitsebene an den Sitzungen teilnehmen.
- (2) Die Vertretungen der beteiligten Senatsverwaltungen und Bezirke können zu einzelnen Sitzungen der Taskforce anlassbezogen weitere nicht-stimmberechtigte Mitglieder einladen.
- (3) Die Taskforce kann die beratende Teilnahme weiterer Personen zulassen, wenn ihr dies für die Behandlung eines Gegenstandes als sachdienlich erscheint.

§3 Sitzungen und Beschlüsse der Taskforce

- (1) Ordentliche Sitzungen der Taskforce finden bedarfsabhängig, jedoch mindestens einmal im Quartal statt. Die Terminfestsetzung für diese Sitzungen erfolgt zu Jahresbeginn durch den/die verantwortliche/n Staatssekretär/in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Abstimmung mit den Büros der Staatssekretäre/innen der beteiligten Verwaltungen. Ein fester Wochentag ist anzustreben. Das Einladungsschreiben mit der Tagesordnung und den Besprechungsunterlagen bzw. Beschlussvorlagen geht den ständigen Mitgliedern der Taskforce grundsätzlich wenigstens sechs Werktage vor der Sitzung zu.
- (2) Die Sitzungen der Taskforce finden unter dem Vorsitz des/der zuständigen Staatssekretärs/in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie statt. In dessen/deren Verhinderungsfall üben der/die Staatssekretär/in der Senatskanzlei, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen oder Senatsverwaltung für Finanzen den Vorsitz aus.
- (3) Der/die Staatssekretär/in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie setzt die Tagesordnung der Sitzungen der Taskforce in Rücksprache mit dem/der Leiter/in der Steuergruppe fest. Zu Beginn der Sitzungen wird über die Tagesordnung und mögliche Ergänzungen hierzu abgestimmt. Die Sitzungen sind grundsätzlich vertraulich. Zur Kenntnis genommene Besprechungsunterlagen und Beschlüsse sind öffentlich zu machen. Bei Besprechungsunterlagen und Beschlüssen, die nicht öffentlich werden sollen, ist dies auf den Beschlussvorlagen bzw. Besprechungsunterlagen gesondert zu vermerken.

Beschlüsse und zur Kenntnis genommene Besprechungsunterlagen werden auf einer Informationsplattform des Landes Berlin hochgeladen und stehen auf der Webseite der Berliner Schulbauoffensive zur Verfügung, es sei denn, sie sind ausdrücklich vertraulich.

- (4) Die Taskforce ist beschlussfähig, wenn die Einladung fristgerecht versandt wurde und wenigstens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder oder deren Vertretungen anwesend sind. Die Vertretung kann durch die in der Anlage namentlich benannte Stellvertretung oder durch eine in der Anlage benannte Person der Arbeitsebene wahrgenommen werden. Für den Fall der Verhinderung eines bezirklichen Mitglieds benennt der RdB zwei Vertretungen. In begründeten Ausnahmefällen, in denen eine Vertretung nicht möglich ist, kann im Laufe der Taskforcesitzung eine kurzfristige Stimmrechtsübertragung erfolgen. Konsensuale Beschlüsse werden angestrebt. Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt bzw. die Besprechungsunterlage nicht zur Kenntnis genommen.
- (5) Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung können nach der Befassung und auf Beschluss in der Taskforce dem Senat zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Es gilt § 10 der Geschäftsordnung des Senats von Berlin vom 26. September 2006, zuletzt geändert am 23. Dezember 2021.

§4 Entscheidungsvorlagen/Besprechungsunterlagen an die Taskforce

- (1) Über Angelegenheiten, die durch die Taskforce zu entscheiden sind, werden in der Steuergruppe Entscheidungsvorlagen erstellt. Gleiches gilt für Besprechungsunterlagen, welche die Taskforce förmlich zur Kenntnis nimmt.
- (2) Entscheidungsvorlagen und Besprechungsunterlagen an die Taskforce sind in der Regel wenigstens sechs Werktage vor Versand der Einladung der Taskforce in der Steuergruppe zu besprechen. Die Steuergruppe stellt die Beratungsreife und Beschlussfähigkeit fest. Es sind geeinte Entscheidungsvorlagen und Besprechungsunterlagen anzustreben. Im Ausnahmefall kann die Steuergruppe der Taskforce oder ein Mitglied der Taskforce eine nur mehrheitlich getragene Entscheidungsvorlage oder Besprechungsunterlage zur Abstimmung vorlegen. In diesem Fall sind abweichende Voten zum Sachverhalt von Mitgliedern der Steuergruppe auf der Beschlussvorlage zu ergänzen. Entscheidungsvorlagen, die in der Steuergruppe keine Mehrheit erhalten haben oder mindestens zwei Monate der Steuergruppe vorgelegen haben, ohne dass diese ein Votum abgegeben hat, können von einem Mitglied der Taskforce zur Abstimmung angemeldet werden.
- (3) Jeder Entscheidungsvorlage und Besprechungsunterlage ist der Entwurf eines Tenors (Beschlusstext / Empfehlung zur Kenntnisnahme) voranzustellen.

§5 Niederschriften über die Sitzungen der Taskforce

- (1) Über die Sitzungen der Taskforce wird ein Protokoll geführt. Wurden keine Ergebnisse zu einem Tagesordnungspunkt erzielt, werden die wesentlichen Standpunkte der Diskussion festgehalten; dies kann, wenn notwendig, auch dann geschehen, wenn Ergebnisse erzielt worden sind.
- (2) Eine vollständige Abschrift des Protokolls wird den Mitgliedern der Taskforce in der Regel zeitnah nach der Sitzung übermittelt.
- (3) Das Protokoll wird zu Beginn der nächsten Taskforce-Sitzung verabschiedet. Einwände oder Ergänzungen sollen vorher schriftlich der Geschäftsstelle der Steuergruppe der Taskforce mitgeteilt werden.
- (4) Die Protokolle sind ausschließlich zur Umsetzung der Berliner Schulbauoffensive zu verwenden und werden nach Verabschiedung auf einer Informationsplattform des Landes Berlin hochgeladen. Sie sind allen beteiligten Senatsverwaltungen und Bezirken zur Verfügung zu stellen.

§6 Beschlussfassung im Umlaufverfahren

- (1) Ist eine Entscheidungsvorlage so eilbedürftig, dass über sie noch vor der nächsten Taskforce-Sitzung entschieden werden muss, so wird sie auf Antrag des/der Leiters/in der Taskforce im Umlaufverfahren von den Mitgliedern der Taskforce verabschiedet. Die Mitglieder der Steuergruppe erhalten die Unterlage zeitgleich zur Kenntnis.
- (2) Der Entwurf der Entscheidungsvorlage bzw. Besprechungsunterlage ist durch die Geschäftsstelle der Steuergruppe bei allen Mitgliedern der Taskforce zur Mitzeichnung in Umlauf zu setzen. Die Mitzeichnung kann per E-Mail erklärt werden. Der Beschluss bzw. die Kenntnisnahme werden in das Protokoll der nächsten ordentlichen Taskforce-Sitzung aufgenommen.
- (3) Gegen die Behandlung als Umlaufsache kann jedes stimmberechtigte Mitglied der Taskforce Einspruch erheben. Sofern mindestens ein Mitglied Einspruch erhebt, ist die Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Steuergruppe sowie der nächsten Sitzung der Taskforce zu setzen.

§7 Durchführung und einheitliche Vertretung der Beschlüsse

- (1) Die Durchführung bzw. Umsetzung eines Beschlusses der Taskforce obliegt den Stellen, die durch den Beschluss bestimmt werden.

- (2) Die von der Taskforce gefassten Beschlüsse und zur Kenntnis genommenen Besprechungsunterlagen sind für die einzelnen Geschäftsbereiche verbindlich, sofern die Geschäftsverteilung des Senats nicht in Frage gestellt ist. Beschlüsse und Besprechungsunterlagen sind gegenüber allen infrage kommenden Stellen sowie gegenüber der Öffentlichkeit einheitlich zu vertreten, auch wenn einzelne Mitglieder der Taskforce anderer Auffassung sein sollten.
- (3) Die Durchführung bzw. Umsetzung der Beschlüsse wird durch die Steuergruppe nachverfolgt; dies gilt im Bedarfsfall entsprechend für zur Kenntnis genommene Inhalte.

II. Steuergruppe der Taskforce Schulbau

Die Steuergruppe dient der fachlichen Klärung und Abstimmung strategischer und einzelmaßnahmenbezogener operativer Fragen in Vorbereitung auf Entscheidungen der Taskforce Schulbau zur Steuerung der Berliner Schulbauoffensive.

§8 Stimmberechtigte Mitglieder der Steuergruppe

Die Steuergruppe setzt sich aus folgenden achtstimmberechtigten Mitgliedern zusammen:

- (1) Vier Vertreter/innen der folgenden Verwaltungen:
 - Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
 - Senatskanzlei
 - Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
 - Senatsverwaltung für Finanzen
- (2) Vier Vertreter/innen der Bezirke bzw. ihrer stimmberechtigten Vertreter/innen:
 - ein/e Vertreter/in Zentrale Bezirkliche Koordinierungsstelle der Berliner Bezirke (BeKo)
 - ein/e Vertreter/in der Schul- und Sportamtsleitungen
 - ein/e Vertreter/in der Leiter/in der Serviceeinheit Facility Management
 - zwei Vertreter/innen der Bezirklichen Koordinierungsstellen West und Ost (mit einer Stimme)

§9 Weitere nicht stimmberechtigte Mitglieder

Folgende Vertretungen von Verwaltungseinheiten bzw. Unternehmen sind beratende und nicht stimmberechtigte Mitglieder der Steuergruppe:

- Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Senatsverwaltung für Inneres und Sport
- HOWOGE
- BIM

§10 Geschäftsstelle der Steuergruppe

Die organisatorischen Aufgaben der Steuergruppe werden durch die bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ansässige Geschäftsstelle der Steuergruppe wahrgenommen.

§11 Sitzungen und Beschlüsse der Steuergruppe

- (1) Ordentliche Sitzungen der Steuergruppe finden bedarfsabhängig, im Regelfall zweiwöchentlich statt. Die Terminfestsetzung erfolgt durch die Leitung der Steuergruppe. Das Einladungsschreiben mit der Tagesordnung und den Beschlussvorlagen geht den Mitgliedern der Steuergruppe wenigstens drei Werktage vor der Sitzung zu. Dient eine Sitzung der Steuergruppe der unmittelbaren Vorbereitung einer Sitzung der Taskforce, wird den Mitgliedern der Steuergruppe zugleich ein Entwurf der Tagesordnung für die entsprechende Taskforce-Sitzung übermittelt.
- (2) Die Sitzungen der Steuergruppe finden unter dem Vorsitz der Leitung der Steuergruppe und im Fall seiner Verhinderung durch seine Vertretung statt.
- (3) Die Leitung der Steuergruppe setzt die Tagesordnung, die selbsterklärend sein sollte, der Sitzungen der Steuergruppe fest. Hierbei sind von den Mitgliedern der Steuergruppe rechtzeitig schriftlich benannte Tagesordnungspunkte zu berücksichtigen. Tagesordnungspunkte können nur nach Rücksprache mit der jeweils berichtserstattenden Verwaltung aufgenommen werden.
- (4) Die Sitzungen sind grundsätzlich vertraulich. Die Mitglieder der Steuergruppe informieren ihre Verwaltungen bzw. Unternehmen über die Ergebnisse der Sitzungen.
- (5) Die Steuergruppe kann die beratende Teilnahme weiterer Personen zulassen, wenn ihr dies für die Behandlung eines Gegenstandes als sachdienlich erscheint.
- (6) Die Steuergruppe ist beschlussfähig, wenn die Einladung fristgerecht versandt und wenigstens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Konsensuale Beschlüsse werden angestrebt. Wird das zuständige Mitglied der Steuergruppe überstimmt, ist ein Minderheitenvotum beizufügen. Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit ist eine Entscheidungsvorlage, Besprechungsunterlage oder ein Antrag abgelehnt.

§12 Arbeitsprozesse der Steuergruppe

- (1) Eine Befassung der Steuergruppe erfolgt mit Beauftragung durch die Taskforce oder auf Antrag eines Mitglieds der Steuergruppe.
- (2) Die Mitglieder der Steuergruppe können Entscheidungsvorlagen und Besprechungsunterlagen zu Sitzungen einreichen. Für fachliche Fragen ist für jede schriftliche Unterlage vorab eine Abstimmung mit der zuständigen Fachverwaltung zu suchen, insbesondere zu schulfachliche, baufachliche und finanzielle Sachfragen. Entscheidungsvorlagen und Besprechungsunterlagen sind so zu verfassen, dass das Ziel, die Hintergründe und die wesentlichen Punkte dargestellt sind. Es sind alle erforderlichen Angaben zu schulfachlichen (Qualität und Quantität), baufachlichen, finanziellen und zeitlichen Aspekten so darzulegen, dass die Entscheidungsvorlage/ Besprechungsunterlage aus sich heraus verständlich ist.
- (3) Meldet ein Steuergruppenmitglied einen Tagesordnungspunkt an, zu dem keine BU oder EV vorliegt, erstellt dieses ein kurzes Abstract (Formblatt), das die wesentlichen Ziele, Punkte und Hintergründe darstellt.
- (4) Für die weitere Befassung in der Steuergruppe nach Nr. 3 wird der Beratungsgegenstand konkretisiert und schriftlich fixiert (o. g. Formblatt). Es gelten grundsätzlich die unter (2) genannten Erfordernisse. Die durch die beteiligten Verwaltungseinheiten zu erbringenden Zuarbeiten werden durch die Steuergruppe definiert und verbindlich mit einer Terminvorgabe zur Leistungserbringung zugeordnet.
- (5) Das Termincontrolling u. a. der Arbeitsaufträge nach Nr. 4 obliegt der Geschäftsstelle der Steuergruppe. Hierzu erfolgt eine schriftliche Aufstellung der zu erledigenden Aufgaben (Veranlassungsliste).
- (6) Die Zusammenführung der Arbeitsergebnisse nach Nr. 4 erfolgt durch die Steuergruppe in Form einer Entscheidungsvorlage, einer Besprechungsunterlage oder eines Berichtes an die Taskforce Schulbau.

§13 Arbeitsgruppen und Vertiefungsrunden

- (1) Zur inhaltlichen Vorbereitung von Entscheidungsvorlagen, Besprechungsunterlagen oder zur vertiefenden Befassung mit Sachfragen kann die Steuergruppe bedarfsabhängig Arbeitsgruppen bilden und Vertiefungsrunden einberufen.
- (2) Die Leitung der Arbeitsgruppen und Vertiefungsrunden wird durch die Leitung der Steuergruppe wahrgenommen.

§14 Gemeinsame Informationsplattform

- (1) Als Plattform zur gegenseitigen Information und zum Austausch wird auf einer Informationsplattform des Landes Berlin das hierfür eingerichtete Fachnetzwerk „Berliner Schulbauoffensive“ genutzt.
- (2) Eine Zugangskennung bzw. Zugriffsrechte erhalten die Mitglieder der Taskforce, der Steuergruppe, Leitungen der Serviceeinheiten Facility Management, der Bereiche Hochbau sowie der Schul- und Sportämter aller Bezirke, die Mitarbeitenden der Bezirklichen Koordinierungsstellen als auch der Zentralen Bezirklichen Koordinierungsstelle. Weitere Zugriffsrechte können bei der Geschäftsstelle der Steuergruppe der Taskforce Schulbau beantragt werden. Innerhalb des Fachnetzwerkes „Berliner Schulbauoffensive“ richtet die Geschäftsstelle der Steuergruppe bei Bedarf auf Antrag Teamräume mit beschränktem Mitgliederkreis ein.

§15 Entscheidungsvorlagen und Besprechungsunterlagen an die Taskforce

- (1) Die Steuergruppe erstellt Entscheidungsvorlagen zu Angelegenheiten, die durch die Taskforce zu entscheiden sind, sowie Besprechungsunterlagen, die förmlich zur Kenntnis zu nehmen sind.
- (2) Entscheidungsvorlagen und Besprechungsunterlagen können von allen Mitgliedern zur Abstimmung eingebracht werden. Hierzu ist das Formblatt für Entscheidungsvorlagen bzw. Besprechungsunterlagen zu verwenden (Muster siehe Anlagen 3a und 3b). Entscheidungsvorlagen von Akteuren, die nicht der Steuergruppe angehören, müssen an die Steuergruppe gerichtet und dort diskutiert werden.
- (3) Für die Beschlussfassung oder Kenntnisnahme durch die Taskforce sind Entscheidungsvorlagen und Besprechungsunterlagen (siehe Anlagen 3a und 3b) vorzulegen. Im Falle einer nichtgeeinten Vorlage sind abweichende Voten (Fachargumente) zum Sachverhalt von Mitgliedern der Steuergruppe auf der Beschlussvorlage bzw. Besprechungsunterlage zu ergänzen. Vorlageberechtigt ist jedes Mitglied der Steuergruppe.
- (4) Ist nach Absatz 3 eine Entscheidungsvorlage bzw. Besprechungsunterlage zwischen den Senatsverwaltungen strittig und beinhaltet eine Angelegenheit von grundsätzlicher Bedeutung, so ist diese dem Staatssekretärsgremium Schulbau zur Einigung vorzulegen (Muster siehe Anlage 3 a und b).
- (5) Jeder Entscheidungsvorlage und Besprechungsunterlage ist der Entwurf eines Tenors (Beschlusstext / Empfehlung zur Kenntnisnahme) voranzustellen.

§16 Niederschriften über die Sitzungen der Steuergruppe

- (1) Über die Sitzungen der Steuergruppe wird ein Ergebnisprotokoll geführt. Wurden keine Ergebnisse zu einem Tagesordnungspunkt erzielt, werden die wesentlichen Standpunkte der Diskussion festgehalten; dies kann, wenn notwendig, auch dann geschehen, wenn Ergebnisse erzielt worden sind.
- (2) Das Protokoll wird den Mitgliedern der Steuergruppe spätestens mit der Versendung der Einladung zur Folgesitzung übermittelt.
- (3) Das Protokoll wird zu Beginn der nächsten Steuergruppensitzung verabschiedet. Einwände und Ergänzungen sollen vorher schriftlich mitgeteilt werden.
- (4) Die Protokolle sind ausschließlich zur Umsetzung der Berliner Schulbauoffensive zu verwenden und werden nach Verabschiedung auf einer Informationsplattform des Landes Berlin hochgeladen.

§17 Beschlussfassung im Umlaufverfahren

- (1) Ist eine Entscheidungsvorlage oder Besprechungsunterlage so eilbedürftig, dass eine vorherige Befassung in einer Sitzung der Steuergruppe nicht möglich ist, so wird sie auf Antrag des/der Leiters/in der Steuergruppe im Umlaufverfahren der Mitglieder der Steuergruppe verabschiedet.
- (2) Die Urschrift der Entscheidungsvorlage oder Besprechungsunterlage ist durch die Geschäftsstelle der Steuergruppe bei allen Mitgliedern der Steuergruppe zur Mitzeichnung in Umlauf zu setzen. Die Mitzeichnung kann per E-Mail erklärt werden.
- (3) Anmerkungen zur Entscheidungsvorlage oder Besprechungsunterlage werden von den Mitgliedern der Steuergruppe an die Geschäftsstelle übersandt. Diese erstellt eine überarbeitete Fassung der Entscheidungsvorlage, wobei Dissense aus den eingegangenen Anmerkungen kenntlich gemacht werden. Die überarbeitete Fassung der Entscheidungsvorlage wird den Mitgliedern erneut zugesandt.
- (4) Der Beschluss wird in das Protokoll der nächsten ordentlichen Sitzung der Steuergruppe aufgenommen.
- (5) Gegen die Behandlung als Umlaufsache kann jedes stimmberechtigte Mitglied der Steuergruppe Einspruch erheben. Sofern mindestens ein Mitglied Einspruch erhebt, ist die Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Steuergruppe zu setzen.

III. Zusammenarbeit mit sonstigen Akteuren und Gremien der Berliner Schulbauoffensive

§18 Staatssekretärsgremium-Schulbauoffensive

- (1) Das Gremium dient der Vorbereitung von Sitzungen der Taskforce durch die Vertreter/innen der Senatsverwaltungen.
- (2) Das Gremium setzt sich aus Vertreter/innen der Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Familie, für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, für Finanzen sowie der Senatskanzlei zusammen. Bei Bedarf nehmen die Vertreter/innen der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klima und Umwelt und der Senatsverwaltung für Inneres und Sport teil. Eine Begleitung durch jeweils einen Verwaltungsmitarbeitenden ist möglich. Anlassbezogen können Vertreter/innen weiterer Senatsverwaltungen hinzugeladen werden.
- (3) Sitzungen des Gremiums finden nach Bedarf statt.
- (4) Die Vorbereitung und Leitung des Gremiums erfolgt durch den/die Staatssekretär/in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Die Tagesordnung wird den Mitgliedern des Gremiums in der Regel sechs Werktage vor der Sitzung zur Kenntnis gegeben.
- (5) Über die Sitzungen des Staatssekretärsgremiums-Schulbauoffensive wird ein Ergebnisprotokoll geführt. Wurden keine Ergebnisse zu einem Tagesordnungspunkt erzielt, werden die wesentlichen Standpunkte der Diskussion festgehalten; dies kann, wenn notwendig, auch dann geschehen, wenn Ergebnisse erzielt worden sind.
- (6) Die Steuergruppe und die Taskforce werden über die Ergebnisse der Sitzungen schriftlich informiert.

§19 Übergangs- und Schlussbestimmungen

- (1) Diese Geschäftsordnung tritt am 06.11.2024 in Kraft.
- (2) Die Taskforce beschließt wenigstens zu Beginn jeder Legislaturperiode neu über die Geschäftsordnung.
- (3) Änderungen an dieser Geschäftsordnung sind mehrheitlich unter Zustimmung der beteiligten Verwaltungen und Bezirksvertretungen mittels Beschluss der Taskforce nach vorheriger Befassung in der Steuergruppe möglich.
- (4) Die Anlagen werden durch die Geschäftsstelle der Steuergruppe technisch fortgeschrieben.

Anlage 1: Mitglieder der Taskforce Schulbau

Anlage 2: Mitglieder der Steuergruppe der Taskforce Schulbau

Anlage 3 a: Formblatt Entscheidungsvorlage Taskforce

Anlage 3 b: Formblatt Besprechungsunterlage Taskforce

Anlage 3 c: Formblatt Besprechungsunterlage Tagesordnungspunkt Steuergruppe

Anlage 1

Taskforce Schulbau				
	Institution	Leitungsebene	Stellvertretung	Arbeitsebene
Mitglieder stimmberechtigt	SenBJF	StS Dr. Torsten Kühne (Leitung)	StS'in Martina Klement StS Alexander Slotty StS'in Tanja Mildenerger	Norbert Illiges
	SenStadt	StS Alexander Slotty	Hermann-Josef Pohlmann	Jochen Windolph Thomas Neubauer
	SenFin	StS'in Tanja Mildenerger	Katrin Dube Ansgar Ostermann	Markus Roick Silke Hofert
	Skzl	StS'in Martina Klement	Guido Bockelmann	
	Bezirke (RdB)	BzStR Andy Hehmke (Fr-Kr) BzStR Harald Muschner (Rd) BzStR Jörn Pasternack (Pa) BzBm'in Maren Schellenberg (St-Ze)	BzStR'in Dr. Carola Brückner (Sp) /N.N. BzStR Marco Brauchmann (Tr-Kö) /N.N. BzStR Stefan Bley (Ma-He) /N.N. BzBm'in Stefanie Remlinger (Mi) /N.N.	
Mitglieder nicht-stimmbe- rechtigt	SenInnSport	StS'in Franziska Becker	Stefanie Burgstaller	
	SenMVKU	StS'in Britta Behrendt	Udo Schlopsnies	
	BIM	Angelika Hofmann-Nickel	Kai-Peter Huck	
	HOWOGE	Ulrich Schiller	Jens Wadle	
	Zentrale Bezirkliche Koordinie- rungsstelle (BeKo)	BzBm Martin Hikel	Nicole Burkhardt	Dennis Dorrhauer
	Leiter/in der Steuergruppe	Norbert Illiges	Annette Thimm	

Anlage 2

Steuergruppe der Taskforce Schulbau				
	Institution	Vertreter/in	Stellvertretung	Arbeitsebene
Mitglieder stimmberechtigt	Leiter/in	Norbert Illiges	Annette Thimm	Ann-Christin Rolfes-Bursi (Geschäftsstelle)
	SenBJF	Mike Krüger Matthias Fruntke	N.N.	
	SenStadt	Heiko Schröder Thomas Neubauer Markus Forsthövel	Jan Schildknecht	
	SenFin	Silke Hofert Markus Roick	N.N.	
	Skzl	Guido Bockelmann		
	Bezirke (RdB)	Daniela Maurer, (stv. Ltg. SuS Pa) Dietlind Tessin, (Ltg. SE FM) Nicole Burkhardt (Zentrale BeKo) Gerd Herzog (BeKo Ost), David Reuter (BeKo West) (Vertreter/in BeKo Ost und BeKo West- eine Stimme)	Christina Sakawitsch (SchulFBL) Jürgen Bornschein (Ltg. SE FM) Dennis Dorrhauer (BeKo)	
Mitglieder nicht-stimmbe- rechtigt	SenInnSport	Melanie Radecke	Stefanie Burgstaller	
	SenMVKU	Udo Schlopsnies		
	HOWOGE	Jens Wadle	Carolina Richter	
	BIM	N.N.	N.N.	

Berliner Schulbauoffensive



Stellenzeichen		Datum
		Telefon
Entscheidungsvorlage für die Taskforce Schulbau		Nr. XX/2024
Sitzung der Taskforce		Datum
Befassung und Bestätigung in der Steuergruppe		Datum
Beschlussempfehlung		
Sachverhalt		
Erläuterungen		
Weiteres Vorgehen		

Berliner Schulbauoffensive



Stellenzeichen		Datum
		Telefon
Besprechungsunterlage für die Taskforce Schulbau		Nr. xx/2024
Sitzung der Taskforce		Datum
Befassung und Bestätigung in der Steuergruppe		Datum
	<p>Die Taskforce Schulbau stellt fest, Die Taskforce Schulbau nimmt die vorliegende Besprechungsvorlage zur Kenntnis und</p>	
Sachverhalt		
Erläuterungen		
Weiteres Vorgehen		

Anlage 3c:

Berliner Schulbauoffensive



Stellenzeichen Einbringer		Datum
		Telefon
Tagesordnungspunkt für die Steuergruppe der Taskforce Schulbau		Nr. xx/2024
Sitzung der Steuergruppe		Datum
Thema		
Sachverhalt/Klä- rungsbedarf		

Arbeitsauftrag durch die Steuergruppe			Verabredungsliste Nr.
Erforderliche Zuar- beiten	Zuständige Stelle	Beschreibung der Zuarbeit	Zuarbeit bis
Vorgesehene Befas- sung in der Steuer- gruppe			Datum
Vorgesehen Befas- sung in der Taskforce			Datum